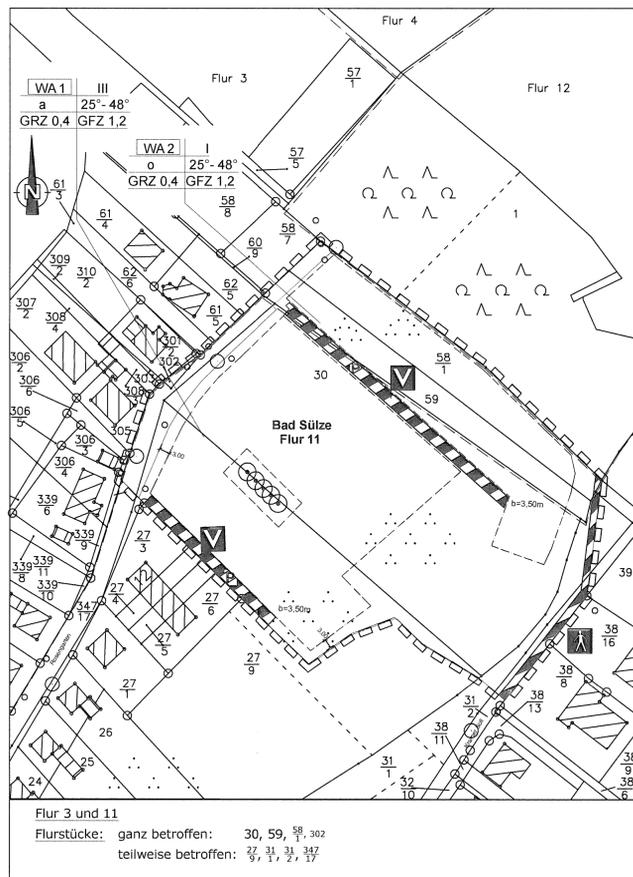


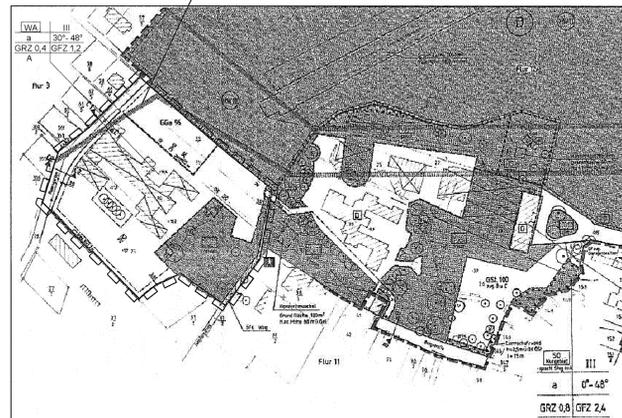
Planzeichnung Teil A

M 1:1000, ursprünglicher Maßstab M 1:2000

Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) vom 13.08.2004



B-Plan Nr. 11 - Übersichtsplan Geltungsbereich 1. Änderung M 1:5000



Planzeichenerklärung (PLanZV90)

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §16 BauNVO)

Nutzungsschablone

GFZ 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 21 und § 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise

----- Baugrenze

25°-48° Dachneigung

4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

p Privatstraße

5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 1. Änderung

b=3.50m Breite der geplanten Privatstrasse

----- Flurgrenze

TEXT (Teil B)

1. Gestaltung der Gebäude (§ 86 LBauO M-V)

1.1 Dächer

Als Dachform sind zulässig:

- Waln-, Krüppel- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° - 48°

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 15.03.2004 beteiligt.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
3. Die Stadtvertretung hat am 13.01.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2004 bis zum 27.05.2004 während der Öffnungszeiten des Bauamtes (§ 3 Abs. 2-3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.03.2004 im Rathaus, Treppenhaus, Kurze, ortsbüch bekanntgemacht.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.06.2004 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes wird am als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichem Maßstab 1:1048 bzw. 1:2500 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Ribnitz-Damgarten, den Kataster und Vermessungsamt
7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden am 28.06.2004 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.06.2004 gebilligt.
Bad Sülze, den 11.10.04 Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.2005 Az. 42.26 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Bad Sülze, den 12.01.05 Der Bürgermeister
9. Die Nebenbestimmung wurden durch den satzungändernden Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
Bad Sülze, den Der Bürgermeister
10. Die Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bad Sülze, den 12.01.05 Der Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.01.2005 in Ribnitz-Damgarten Kurze bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis ortsbüch bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Entschädigungsansprüchen (§84a, 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB zuletzt geändert im Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz Art. 1 Pkt. 27) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 31.01.05 in Kraft getreten.
Bad Sülze, den 04.02.05 Der Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 11

Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16.1.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 28. April 1994 (GS M-V/Gl. Nr. 2130/3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.03.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgendes Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Bad Sülze für das Gebiet "Kurzentrum", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

BAD SÜLZE

Bebauungsplan Nr. 11

- Kurzentrum -
Gemarkung Bad Sülze, Flur 3 und 11
1. Änderung



<p>GROTH Ingenieure</p> <p>Bauberatung Bauplanung Bauberwachung</p> <p>Dipl.-Bauing. Jürgen Groth Am Markt 13 - 18334 Bad Sülze Telefon 0382 291 808 17 Fax 0382 291 808 18 Funk (0172) 805 97 32 Email info@groth-ingenieure.de</p>	<p>formbund' Design</p> <p>CORPORATE DESIGN CORPORATE ARCHITECTURE</p> <p>Reinhard Otto Kranz Dipl.-Ing., Dipl.-Designer Alte Schulstraße 24 D-18345 Altlandsberg Telefon 033 34 28 6 14 10 Fax 033 34 38 6 14 08 Funk (0171) 7 71 35 88 e-mail info@formbund.de</p>	<p>Stadt Bad Sülze Am Markt 1 18334 Bad Sülze</p> <p>27.09.2004</p>
---	---	---